

Einzel-V o l l m a c h t



Die Gesellschaft

STONE GmbH Poller Kirchweg 99, 51105 Köln

ist bevollmächtigt, den von mir gewünschten und auf der Website www.stone.gmbh beantragten Versicherungsschutz bei einer entsprechenden in der Bundesrepublik Deutschland über das BaFin zugelassenen Versicherungsgesellschaft zu beantragen und Sie bzw. Ihre Willenserklärungen zu diesem Vertrag gegenüber der Versicherung in Ihrem Namen zu vertreten (z.B. bezüglich einer Änderung der Drohne oder eines Widerrufs)

Ebenso darf die STONE GmbH bei der Schadensregulierung mitwirken, sowie Korrespondenz (Policen) im Namen des Kunden mit der Versicherung zu führen – in Kopie.

Mit dieser Vollmacht verzichtet der Kunde auf eine Beratung und Dokumentation.
Er wählt selbst den Tarif aus, der den eigenen Bedarf erfüllt. Durch die Dienstleistung entstehen dem Kunden keine über den Versicherungsvertrag hinausgehenden Verpflichtungen.

Für die Beantragung des Versicherungsschutzes ist es notwendig, dass der Kunde die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet hat. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen er nur geringe Bedeutung beimisst. Der Versicherungsschutz ist gefährdet, wenn unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden.

Diese Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

Einwilligung auf Basis der gesetzlichen Regelungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSGneu)

Der Kunde willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages, auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungs-/Bausparverträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Kunde willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Kunde die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Etwaige Benachrichtigungen nach § 32 & 33 BDSGneu sind über den Makler an den Kunden zu richten. Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

UNTERSCHRIFT

Durch die Bestätigung über das Antragsformular auf der Website www.stone.gmbh stimme ich dem Inhalt dieser Seite zu.